



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Susann Biedefeld SPD**

Pflegenotstand entgegenwirken – Potenziale von Migrantinnen und Migranten nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege sowie dem Ausschuss für Bildung und Kultus zeitnah schriftlich und mündlich über die Chancen und Möglichkeiten zu berichten, eine (Alten-)Pflegehilfeausbildung speziell für Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen in Bayern zu implementieren, bei der neben der beruflichen Qualifikation ein großes Augenmerk auf dem Spracherwerb liegt – ähnlich dem baden-württembergischen Modell.

Begründung:

Nach den Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Bundesamts wird sich der Anteil der Personen, die 60 Jahre oder älter sind, bis 2060 auf 39,2 Prozent erhöhen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen. Bereits heute verzeichnen wir einen Fachkräftemangel in der Pflege. Allein hier im Freistaat Bayern fehlen derzeit 34.000 Pflegekräfte. Bis 2030 werden es rund 70.000 sein. Um qualifiziertes Personal für die stationäre und ambulante Altenpflege zu gewinnen, soll das Potenzial von Migrantinnen und Migranten genutzt werden. Dabei soll ihnen durch eine Ausbildung in der (Alten-)Pflegehilfe, bei der der Sprachunterricht in die Ausbildung integriert wird, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und ihnen eine berufliche Perspektive in einem Zukunftsberuf geboten werden. Dies entspricht auch der Zielvereinbarung der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012 bis 2015“, in der die Länder zugesagt haben, Initiativen zu ergreifen, um mehr Personen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen.

Das baden-württembergische Modell der Altenpflegehilfeausbildung für Nichtmuttersprachlerinnen und -sprachler sieht eine zweijährige Ausbildung mit Schul- und Praxiseinheiten vor, statt der sonst einjährigen Ausbildung. Der Erwerb der deutschen Sprache ist neben der beruflichen Qualifikation ein zentrales Element der Ausbildung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich durch ein Wahlpflichtfach auf den Einbürgerungstest vorzubereiten. Für die Aufnahme zur Ausbildung ist lediglich das Sprachniveau A2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nötig, was im Laufe der zweijährigen Ausbildung auf das Niveau B2 gesteigert werden soll. Weiterhin wird ein Hauptschulabschluss oder ähnlicher Bildungsabschluss vorausgesetzt, wobei im Einzelfall eine Zulassung zur Ausbildung auch ohne Hauptschulabschluss genehmigt werden kann, wenn die Schule zu einer positiven Eignungsprognose kommt. Damit eine Aufenthaltsgenehmigung zu Ausbildungszwecken erteilt werden kann, ist eine Ausbildungsvergütung, die den Lebensunterhalt sichert, zu berücksichtigen. Diese Vergütung wird von der ausbildenden Einrichtung getragen, die Schulkosten liegen beim Land. Bei erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ bzw. „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ erworben. Dieser Abschluss berechtigt wiederum zur Aufnahme in die auf zwei Jahre verkürzte Altenpflegeausbildung.

Eine Ausbildung in der (Alten-)Pflegehilfe, die speziell für Personen mit geringen Sprachkenntnissen ausgelegt ist, birgt einen doppelten positiven Nutzen mit Gewinn für alle Beteiligten. Migrantinnen und Migranten werden in den Arbeitsmarkt integriert, sie haben in der Pflege gute berufliche Aussichten und erwerben zudem nötige Sprachkenntnisse, die wesentlich für die Berufspraxis sind, zur Integration allgemein und zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Zudem werden dadurch mehr Menschen für den Pflegeberuf gewonnen – ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und qualifizierte Kräfte für die steigende Zahl der Pflegebedürftigen zu gewinnen.

In einem ersten Schritt soll die Staatsregierung nun zunächst über die Möglichkeiten, Chancen und Überlegungen ihrerseits zu einer (Alten-)Pflegehilfeausbildung für Nichtmuttersprachler berichten, auch sollen mögliche Hemmnisse beleuchtet werden und die Erfahrungen, die das Land Baden-Württemberg mit seinem Modell gemacht hat.